

AMTLICHE MITTEILUNGEN

INHALT

**Verbindliche Regelungen zur Nutzung der Akademie-ID
an der Kunstakademie Düsseldorf**

Nr. 79 Düsseldorf, 30.09.2024

Kartennutzungsordnung der Kunstakademie Düsseldorf

§ 1

Zweck der Regelungen, Personenkreis

- (1) Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Einführung und Verwendung einer multifunktionalen Chipkarte, im Folgenden als Akademie-ID bezeichnet, an der Kunstakademie Düsseldorf. Sie regeln insbesondere ihre angemessene und sinnvolle Nutzung.
- (2) Die Akademie-ID erleichtert in ihrer Funktion als optisch und elektronisch lesbarer Ausweis die Abwicklung von kartengebundenen Diensten und Funktionen an der Kunstakademie Düsseldorf.
- (3) Die Akademie-ID wird an alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden nach endgültiger Einschreibung und an alle bereits eingeschriebenen Studierenden der Kunstakademie Düsseldorf ausgegeben. Gast-, Zweit- sowie Promotionshörer erhalten keine Akademie-ID.
- (4) Diese Nutzungsregelungen gelten für alle Angehörigen der Kunstakademie Düsseldorf, die eine Akademie-ID erhalten haben (zusammen im Folgenden als Nutzerinnen und Nutzer bezeichnet). Für die Beschäftigten der Kunstakademie Düsseldorf gilt über diese Ordnung hinaus die Dienstvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Akademie-ID berechnete Personen erhalten keine gesonderte Bibliothekskarte.

§ 2

Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Datenschutz und Datensicherheit beim Einsatz der Akademie-ID werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet, um die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten.
- (2) Die mit der Chipkartenherstellung und -anwendung verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Daten, die im Zusammenhang mit der Akademie-ID elektronisch erhoben und verarbeitet werden, dürfen nur zum Zwecke der Erstellung und Verwaltung der Akademie-ID verwendet werden, insbesondere dürfen diese nicht zum Zwecke der Profilbildung oder der Leistungskontrolle mit anderen Daten zusammengeführt und ausgewertet werden.

§ 3

Art der Chipkarte sowie Art und Umfang der gespeicherten Daten

- (1) Chipkarten Technologie: Die Chipkarte gehört zur Mifare DESFire Baureihe. Die MifareDESFire-Technologie gehört zur Gruppe der kontaktlosen Chips im Bereich

der Near-Field- Communication. Die Informationen, die für die unterschiedlichen Anwendungen der Akademie-ID benötigt werden, werden in separaten (AES) verschlüsselten Containern auf dem Chip gespeichert.

(2) Die Akademie-ID enthält optisch folgende Informationen:

Studierende: Akademie-Logo, die Bezeichnung „Studierendenausweis/Student Identity Card“, Vorname, Nachname, maximale Gültigkeit, Matrikelnummer, Geburtsdatum.

Beschäftigte: Akademie-Logo, die Bezeichnung „Dienstausweis/Employee Identity Card“, Dienstausweisnummer, Vorname, Nachname, Beschäftigungsbezeichnung.

(3) Auf dem Karten-Chip werden folgende Informationen gespeichert: UID – Chipkartennummer, Simons&Voss Schließanlagenapplikation und Zutrittsprofil für die Nutzung der Schließanlage.

(4) Auf dem Chip werden keine Schließprotokolle (Zutrittsliste) gespeichert. Die Applikation zur Nutzung der Schließanlage enthält ein Zutrittsprofil bestehend aus einer pseudonymisierten Identifikationsnummer, der räumlichen und zeitlichen Schließberechtigung und der Gültigkeit der Schließberechtigung.

§ 4

Funktionen der Akademie-ID

(1) Die Akademie-ID als optisch lesbarer Studierendenausweis dient als Ausweismedium auf dem Campus der Kunstakademie Düsseldorf.

(2) Die Akademie-ID als elektronisch lesbarer Ausweis bietet die folgenden Funktionen: Schließmedium für die Schließanlage, Bibliothekskarte, Identifikation für das Zeiterfassungssystem (Nur für Beschäftigte).

§ 5

Ausgabe und Rückgabe der Akademie-ID

(1) Die Erstaussgabe der Akademie-ID für Studierende erfolgt kostenfrei.

(2) Die Akademie-ID wird den Studierenden nach erfolgter Einschreibung postalisch zugestellt. Die Studierenden müssen die Richtigkeit der im Campussystem hinterlegten Adresse sicherstellen.

(3) Die Akademie-ID bleibt Eigentum der Kunstakademie Düsseldorf.

(4) Nach erfolgter Exmatrikulation oder Ende des Beschäftigungsverhältnisses verliert die Karte ihre Gültigkeit. Sie ist zurückzugeben und darf nicht weiterverwendet werden.

§ 6 Nutzung und Missbrauch der Akademie-ID, Haftung

(1) Die Akademie-ID ist ausschließlich zur persönlichen Benutzung vorgesehen; eine Weitergabe der Akademie-ID an andere Personen ist nicht zulässig. Jede Nutzung der Akademie-ID durch Dritte stellt einen Missbrauch dar.

(2) Im Inneren der Akademie-ID ist ein Datenchip mit umlaufender Antenne integriert. Zum Schutz dieser Komponenten ist ein pfleglicher Umgang mit der Akademie-ID notwendig.

(3) Besteht ein begründeter Verdacht über einen Missbrauch der Akademie-ID, kann diese funktionsbezogen gesperrt werden. Eine missbräuchliche Nutzung kann zu strafrechtlicher Verfolgung führen.

(4) Eine Haftung der Kunstakademie Düsseldorf für durch missbräuchlichen Einsatz der Akademie-ID entstandene Schäden ist ausgeschlossen.

§ 7 Verlust, Defekt und Ersatz der Akademie-ID

(1) Der Verlust der Akademie-ID ist der Kunstakademie unverzüglich anzuzeigen. Die Verlustanzeige erfolgt durch eine Anzeige im Self-Service des Identity Management Systems.

(2) Bei einer Sperrung der Akademie-ID entstehen der Nutzerin oder dem Nutzer keine Kosten.

(3) Die Ausstellung einer Ersatz-Akademie-ID (Folgekarte) ist für Studierende gebührenpflichtig. Auch der Ersatz einer unbrauchbar gewordenen bzw. defekten Chipkarte ist gebührenpflichtig und wird entsprechend der Gebührenordnung geregelt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen der Kunstakademie Düsseldorf“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Kunstakademie Düsseldorf vom 03.09.2024.

Düsseldorf, den 30.09.2024

Die Rektorin
der Kunstakademie Düsseldorf

Professorin Donatella Fioretti